

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 50.

Leipzig, Mittwoch den 3. März.

1875.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Beck in Berlin.

2243. Schulblatt, pommerisches, hrsg. v. Stürmer. 10. Jahrg. 1875. 12 Nrn.
Nr. 1 u. 2. gr. 8. In Comm. pro cpl. * 1 M. 25 Pf.

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

2244. Lohren, A., die Kämm-Maschinen f. Wolle, Baumwolle, Flachs u.
Seide. 1. Hft. gr. 8. m. Atlas. qu. Fol. * 15 M.

Goerlich's Verlagsbuchh. in Breslau.

2245. Ksiazeeka Jubileuszowa. 8. 15 Pf.

Haessig in Leipzig.

2246. Kollerffy, M. v., Ortslexicon der Länder der ungarischen Krone.
gr. 8. Buda-Pest. * 12 M.

Menzel's Verlag in Leipzig.

2247. Röhude, H., Schreiblesefibel. 8. Cart. * 60 Pf.

2248. Martens, T. D., Am Wege Geplücktes. Gedichte, Ernst u. Scherz. 8.
* 3 M.; geb. * 4 M. 20 Pf.

Mittler & Sohn in Berlin.

2249. Archiv f. die Artillerie- u. Ingenieur-Offiziere d. deutschen Reichs-
heeres. Red.: v. Neumann u. Schröder. 39. Jahrg. 1875. 1. Hft.
gr. 8. pro cpl. * 12 M.

2250. Bergmann, J., zur Beurtheilung d. Kriticismus vom idealistischen
Standpunkte. gr. 8. * 3 M.

Mittler & Sohn in Berlin ferner:

2251. Gottschald, M., Theilnahme d. 1. Thüringischen Infanterie-Regi-
ments Nr. 31 am Feldzuge 1870—71. gr. 8. * 6 M.

Röttger in St. Petersburg.

2252. Mittheilungen, statistische u. andere wissenschaftliche, aus Russland.
8. Jahrg. gr. 8. * 3 M.

Schnakenburg's litho- u. typogr. Ausf. in Dorpat.

2253. Erdmann, C., üb. die Stellung der Rechtswissenschaft vor dem
Richterstuhle der Laien u. der Schwesternwissenschaften. gr. 4.
* 80 Pf.

Schultheß in Zürich.

2254. Breitinger, H., die Grundzüge der französischen Literatur- u.
Sprachgeschichte bis 1870. gr. 8. * 1 M. 20 Pf.

2255. Contzen, H., die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre gegenüber
der sozialen Frage. gr. 8. * 1 M. 20 Pf.

2256. Egli, J. J., Taschenbuch schweizerischer Geographie, Statistik,
Volkswirtschaft u. Culturgeschichte. gr. 16. 2 M. 10 Pf.

2257. Gut, J., e. vortheilhafte Obstdörre nebst e. Anleitung. zum Dörren
überhaupt. gr. 8. 90 Pf.

2258. Vargiadèr, A. P., Volkschulfunde. 2. Aufl. Neuer Abdr. 2. u.
3. Lfg. gr. 8. à 75 Pf.

2259. Pfenninger, A., Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra. 2. Thl.
Allgemeine Arithmetik u. Algebra. 1. Hft. Die Elemente. gr. 8.
* 2 M.

2260. Weissenbach, G., Arbeitschulfunde, systematisch geordneter Leitfaden
f. e. method. Schulunterricht in weibl. Handarbeiten. gr. 8. * 1 M.
40 Pf.

Weber in Leipzig.

2261. Laube, H., das Wiener Stadt-Theater. gr. 8. * 6 M.

Nichtamtlicher Theil.

Einiges zur Geschichte der Pflichtexemplare in Preußen.*)

Die Petition, welche neuerdings von dem Vorstande der Corporation der Berliner Buchhändler an beide Häuser des Landtages gerichtet ist, um die Aufhebung der nur für die Buchhändler der alten preußischen Provinzen bestehenden Verpflichtung herbeizuführen, von jedem ihrer Verlagsartikel zwei Exemplare, und zwar eins an die Königl. Bibliothek in Berlin, das andere an die Universitäts-Bibliothek derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeltlich abliefern zu müssen, hat Anlaß zu nachstehender Zusammenstellung gegeben. Es läßt sich kaum denken, daß Einer der Herren Abgeordneten, wenn der autokratischen Selbstbewußtsein entstammende Ursprung jener lästigen Besteuerung in Erwägung gezogen wird, für das Beibehalten derselben in die Schranken treten möchte, zumal wenn man weiß, daß so unendlich viele Bücher (Katholiken, biblische Geschichten, Kalender, Gebetbücher u. s. w.) an die betreffenden Bibliotheken als Pflichtexemplare eingeliefert werden müssen, welche für sie und die Wissenschaft von nur höchst beschränktem, oft gar keinem Werthe sind. Das einzige und richtigste Mittel,

diese überlebte Einrichtung aufzuheben, ist, die Bibliotheken mit reichlicheren Anschaffungssummen auszurüsten.

König Heinrich II. von Frankreich gab 1555 zuerst den Befehl, daß jeder Buchhändler ein Exemplar seiner Verlagswerke der Königl. Bibliothek in Paris gratis liefern müsse, was aber nicht befolgt wurde und erst unter seinen Nachfolgern zur Geltung kam. Über hundert Jahre später fand man an diesem Tribut auch in Deutschland Geschmack. Am 26. October 1699 erließ nämlich Kurfürst Friedrich III. aus Cölln a. d. Spree einen Befehl, daß den Buchdruckern und Buchhändlern seiner Lande zur Pflicht gemacht werde, künftig von allen in ihren Officinen oder ihrem Verlage erscheinenden Büchern zwei Exemplare an die Kurfürstl. Bibliothek unentgeltlich zu liefern. Dieser Befehl wurde veranlaßt durch einen von den Kurfürstl. Bibliothekaren gemachten Antrag, welcher auf oben erwähnte Verpflichtung in Frankreich hinwies. Die Kurfürstl. Verfügung fand damals wie noch heute so viele Widersehigkeit, daß schon im Jahre 1701 ihre Befolgung eingeschärft und die Drohung hinzugefügt werden mußte, „daß jeder Buchdrucker, welcher dem wiederholten Befehle nicht nachkommen würde, seines Privilegiums der Druckerei sofort verlustig sein solle“. (Verordnung d. d. Königs-

*) Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

Zweiundvierzigster Jahrgang.